Wassersport-Club Haseldorf e.V.

Geschäftsordnung

Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2025

1. Mitgliederversammlung

Die Dauer einer Mitgliederversammlung soll drei Stunden nicht übersteigen. Kann die Tagesordnung in diesem Zeitraum nicht abgearbeitet werden, ist mit einer Frist von 14 Tagen erneut zu einer Mitgliederversammlung einzuladen.

Bei Aussprachen zur Neuaufnahme von Mitgliedern sollen die neu aufzunehmenden Mitglieder nicht anwesend sein.

Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen erfolgen grundsätzlich per E-Mail. Mitglieder, für die das nicht möglich ist, wenden sich an den Schriftführer.

2. Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied muss einen Arbeitseinsatz von mindestens 15 Stunden leisten. Mitglieder, die diesen Arbeitseinsatz nicht leisten können, nehmen Rücksprache mit dem Vorstand.

Der finanzielle Wert einer Arbeitsstunde wird mit 18 €/h angesetzt.

3. Der Vorstand und Ausschüsse

3.1 Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt:

1. Vorsitzender
   - Grundsatzangelegenheiten
   - Kommunikation intern und extern z. B. mit der Öffentlichkeit, den Genehmigungsbehörden, Verbänden und befreundeten Vereinen
   - Kontenvollmacht als Vertretung des Kassierers

2. Vorsitzender
   - Organisation des inneren Betriebes, z. B. der Arbeitsdienste, des Hafen- und Hallenbetriebs, des vereinseigenen Anlagen, Boote und Ausrüstung
   - Vertretung des 1. Vorsitzenden
   - Kontenvollmacht als Vertretung des Kassierers

Schriftführer
   - Protokolle der Sitzungen und Versammlungen
   - Versand von Mitteilungen und Einladungen an alle Mitglieder

- Schriftverkehr mit Dritten in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden

Kassierer
- Kontenführung und sämtlicher Geldverkehr
- Unterhaltung des Mitgliederverzeichnisses mit allen Änderungen und Anpassungen, Weitergabe der Änderungen an den Schriftführer für den Versand von Mitteilungen an alle Mitglieder
- Einzug der Mitgliedsbeiträge
- Steuererklärung (ggf. mit externer Hilfe)

Jugendwart
- Jugendarbeit unter Mithilfe weiterer Mitgliedern gemäß der in §10 der Satzung definierten Ziele

3.2 Der Festausschuss:

Die Mitglieder des Festausschusses werden vom Vorstand ausgewählt bzw. angesprochen und von der Mitgliederversammlung durch Wahl bestätigt. Sie übernehmen in Absprache mit dem Vorstand die Ausrichtung von Veranstaltungen.

3.3 Ausschuss zur Vergabe der Liegeplätze

Dieser Ausschuss wird aus dem Vorstand und den Hafenmeistern ggf. unter Hinzuziehung weiterer Mitglieder gebildet. Er entscheidet im Frühjahr über die Vergabe der Liegeplätze.

Mitglieder, die Liegeplätze innehaben, müssen rechtzeitig Veränderungen (Aufgabe des Liegeplatzes oder Wechsel des Bootes oder dergleichen an den Ausschuss, vorzugsweise an den Schriftführer, melden).

Saisongastlieger müssen ihren Liegeplatzwunsch jährlich unter schriftlicher Mitteilung an den Schriftführer erneuern.

Nach Vergabe der Liegeplätze an die Mitglieder werden den Gastliegern, soweit Kapazitäten vorhanden, Liegeplätze zugewiesen.

3.4 Ausschuss zur Vergabe der Lagerplätze in der Bootshalle

Dieser Ausschuss wird aus dem Vorstand und den Hallenwarten ggf. unter Hinzuziehung weiterer Mitglieder gebildet. Er entscheidet im Herbst über die Vergabe der Lagerplätze in der Bootslagerhalle.

Mitglieder, die Lagerplätze innehaben, müssen rechtzeitig Veränderungen (Aufgabe des Lagerplatzes oder Wechsel des Bootes oder dergleichen an den Ausschuss, vorzugsweise an den Schriftführer, melden).

Gastlieger, die auch einen Lagerplatz in der Halle wünschen, melden sich dazu rechtzeitig beim Ausschuss, vorzugsweise beim Schriftführer in Schriftform.

Nach Vergabe der Lagerplätze an die Mitglieder werden Gastliegern, soweit Kapazitäten vorhanden, Lagerplätze zugewiesen.

4. Beiträge

4.1 Aufnahmebeiträge

– Aufnahmegebühr einmalig 125 €
(wird mit Aufnahme durch die Mitgliederversammlung fällig)

– Inanspruchnahmegebühr für Liege- und/oder Hallenplatz (einmalig)

500 €

4.2 Mitgliedsbeiträge

– Aktive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 90,- €

– Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag im eigenen Ermessen. Dieser sollte mindestens 25,- € betragen.

– Jugendliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 25,- €

– Liegegelder für aktive Vereinsmitglieder

Sommerliegeplatz	10,- €/m^2
Winterliegeplatz Halle	10,- €/m^2

Die Fläche ergibt sich aus dem Produkt von Länge x Breite des Schiffes

– Nutzungsgebühr für den Vereinstrecker, wenn dieser für Bootstransporte vom oder zum Hafen genutzt wird 35,- €